

Einrichtung der Stadt Osterhofen für Instrumentalunterricht zur musikalischen Breitenbildung

Entgeltspflichtige Leistungen für Schüler*innen			Schuljahr:	2023/2024
Nr.	Art	Einh.	Satz	Erläuterung
1.	Einzelunterricht 30 Min/Schulwoche	mtl.	55,00 €	Nutzer, für die Kindergeldanspruch besteht (ermäßigter Nutzerkreis)
			65,00 €	bei nicht ermäßigtem Nutzerkreis
2.	Einzelunterricht 45 Min/Schulwoche	mtl.	82,00 €	Nutzer, für die Kindergeldanspruch besteht (ermäßigter Nutzerkreis)
			95,00 €	bei nicht ermäßigtem Nutzerkreis
3.	Gruppenunterricht 2 Schüler, 45 Min/Schulwoche	mtl.	50,00 €	Unterricht im Musikraum/Seewiese
				Entgelt je Gruppenmitglied
4.	Gruppenunterricht 3 Schüler, 45 Min/Schulwoche	mtl.	45,00 €	je weiteres Mitgl. 5 € Nachlass
5.	Gruppenunterricht an allgemein bildenden Schulen 45 Min./ Schulwoche	mtl.	25,00 €	Entgelt je Gruppenmitglied.; Gruppenstärke: mind. 6, max. 8; bei Unterschreitung der Mindeststärke je fehlendem Mitglied 5 € Aufschlag
6.	frühkindliche Musikförderung (auch in Kindergärten)	mtl.	25,00 €	erforderliche Gruppenstärke: mind. 6, max. 12; ab 13 wird geteilt
7.	Ensemble-Unterricht (45 Min./Schulwoche)			
7.1.	neben Einzel- oder Gruppenunterricht	mtl.	15,00 €	Ensemblestärke: mind. 6
7.2.	alleinige Ensemblebeteiligung	mtl.	25,00 €	Entgelt je Ensemblemitglied
8.	Bläserklasse, Streicherklasse = Registerunterricht an Schulen + Betheiligung Ensemble, jew. 45 Min/Sc hulwoche (=90 Min)	mtl.	40,00 €	je Klassenmitglied
9.	Leihgebühr für Instrument, soweit vom Träger gestellt	mtl.	10,00 €	Die Entleihmöglichkeit wird in den Anfangsjahren der Instrumentalschule kaum bestehen.
Ermäßigungsmöglichkeiten bei Einzelunterricht				
1.	Familienermäßigung		20 % ab dem 2. Mitglied	Mind. 2 Familienmitglieder gehören der Instrumentalschule an (Geschwister, Eltern - Kind, Ehe- u. Lebenspartner); der Älteste zahlt voll
2.	Mehrfachermäßigung		10 % ab dem 2. Fach	Bei Unterrichtung in mehreren entgeltpflichtigen Fächern / Instrumentenarten
3.	Hinweis: Empfänger von Wohngeld oder Bürgergeld können beim zust. Leistungsträger (i.R. Landratsamt) eine Kostenbeteiligung für den Instrumentalunterricht beantragen.			https://www.landkreis-deggendorf.de/leben-arbeiten/soziales-senioren/bildung-und-teilhabe/